

Ausfüllhinweise für den Liquiditätsplan und die Rentabilitätsvorschau

Liquiditätsplan

- Der Liquiditätsplan ist für 12 Monate zu erstellen und beginnt mit dem Monat des laut Antrag geplanten Durchführungszeitraumes (Monat 1).
- Eine Beschriftung der Monate ist **zwingend** vorzunehmen.
- Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass entgegen der Rentabilitätsvorschau Umsätze inklusive Umsatzsteuer anzugeben sind. Unter der Position "Vorsteuer/Umsatzsteuer" ist die Verrechnung der vereinnahmten Umsatzsteuer mit der gezahlten Vorsteuer vorzunehmen. Bei einer Umsatzsteuernachzahlung ist der Wert ohne Vorzeichen (z. B. 5.000,00) und bei einer Vorsteuererstattung mit negativen Vorzeichen (z. B. -1.200,00) anzugeben.
- Sonstige Einzahlungen sowie sonstige Auszahlungen müssen benannt werden. Dies erfolgt als Anlage zum Liquiditätsplan, da in der Excel-Datei keine zusätzlichen Bemerkungen erfasst werden können.
- Liquiditätsbestände bei bestehenden Unternehmen können im ersten Monat als Einzahlung erfasst werden, sodass diese im Liquiditätssaldo berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus sind Ertragssteuern einzuplanen (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer). Ebenfalls müssen Zins- und Tilgungsleistungen für alle bestehenden Verbindlichkeiten angegeben werden. Zusätzlich sind die Zinsen und die Tilgungsleistungen für den Brandenburg-Kredit Mikro innerhalb der Planung zu berücksichtigen.

Rentabilitätsvorschau

Eine Beschriftung der Geschäftsjahre ist **zwingend** vorzunehmen. Umsatzerlöse sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Beim Ausfüllen des Dokumentes ist zwischen bestehenden Unternehmen und Unternehmen, deren Antragstellung im Gründungsjahr erfolgt, zu unterscheiden.

– **Bestandsunternehmen**

Die Spalte "IST Vorjahr" ist anhand interner Buchhaltungsunterlagen mit den realisierten Werten des Jahres vor Antragstellung zu befüllen. Die Spalte "Plan Antragsjahr" setzt sich zusammen aus den bisher realisierten Werten des Jahres, in dem der Antrag gestellt wird und den geplanten Zahlen bis zum Ende des Geschäftsjahres. Für das Antragsjahr wird demnach ein vollständiges Geschäftsjahr berücksichtigt.

– **Unternehmen in der Gründung**

Bei Antragstellung innerhalb des Gründungsjahres bleibt die Spalte "IST Vorjahr" unbefüllt. Sollte bei der Antragstellung die Geschäftstätigkeit bereits im Vorfeld aufgenommen worden sein, setzt sich die Spalte "Plan Antragsjahr" aus den bisher realisierten Werten des genannten Jahres und den geplanten Zahlen bis zum Geschäftsjahresende zusammen. Erfolgt die Gründung erst im Rahmen der Antragstellung, sind Planwerte bis zum Ende des Geschäftsjahres anzugeben. Bei dem Antragsjahr kann es sich demzufolge um ein Rumpfgeschäftsjahr handeln. Hierbei ist der genaue Zeitraum des Rumpfgeschäftsjahres im Tabellenkopf zu vermerken.

In beiden Fällen ist eine betriebswirtschaftliche Planung für mindestens zwei Folgejahre vorzunehmen. Beginnt die Maßnahme im 2. Halbjahr, sind drei Folgejahre anzugeben.

Ertragssteuern und der Kapitaldienst für jegliche Verbindlichkeiten sind analog dem Liquiditätsplan zu berücksichtigen.